

**Protokoll  
der Gründungsversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen  
Grundversorgung im Raum Aretal (mit Sitz in Münsingen)**

Datum: Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr  
Ort: Gasthof Ochsen, Münsingen  
Anwesende Gründungsmitglieder: separate Liste mit Namen und Unterschriften  
Tagespräsident: Nationalrat Hans Jörg Rüegegger, Riggisberg  
Protokollführer: Fabian Zulliger, Gerzensee

**Traktandenliste**

**1. Organisation eines geordneten Versammlungsablaufes**

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Wahl eines Tagespräsidenten/einer Tagespräsidentin
- 1.3 Wahl eines Protokollführers/einer Protokollführerin
- 1.4 Wahl eines Stimmenzählers/einer Stimmenzählerin

**2. Vereinsstatuten**

Beratung und Genehmigung

**3. Festsetzung der Mitgliederbeiträge**

- 3.1 Natürliche Personen
- 3.2 Juristische Personen

**4. Wahlen (29.11.2023 – 31.12.2025)**

**4.1 Vorstand**

- 4.1.1 Wahl eines Präsidenten/einer Präsidentin
- 4.1.2 Wahl eines Vize-Präsidenten/einer Vize-Präsidentin
- 4.1.3 Wahl von Vorstandsmitgliedern

**4.2 Kontrollstelle**

- 4.2.1 Wahl von zwei Rechnungsrevisoren/Rechnungsrevisorinnen

**5. Mitgliedschaft/Beitrittserklärung**

**6. Verschiedenes**

## Verhandlungen

### 1. Organisation eines geordneten Versammlungsablaufes

#### 1.1 Begrüssung

**Nationalrat Hans Jörg Rügsegger**, Riggisberg, begrüsst die Anwesenden. Die SVP Mittelland Süd führte Ende April 2023, nach der Ankündigung der Inselgruppe, dass das Spital Münsingen per Ende Juni 2023 geschlossen werden soll, eine Solidaritätsaktion vor dem Spital durch um gemeinsam mit der Bevölkerung den Unmut über diesen Entscheid kundzutun. Im Anschluss an diese Aktion wurden in den vergangenen Monaten diverse Gespräche geführt, Sitzungen abgehalten und viele Abklärungen durchgeführt.

Im Hinblick auf die heutige Gründungsversammlung ergab sich folgendes Initiativkomitee:

Rügsegger Hans Jörg, Nationalrat, Riggisberg, Baumann Katharina, Grossrätin, Münsingen, Berger-Sturm Karin, Grossrätin, Grosshöchstetten, Riem Bruno, Gemeindepräsident Wichtrach, Riem Katja, Nationalrätin, Kiesen, Zulliger Fabian, Gemeinderat Gerzensee, Bangarter Christoph, ehemaliger Hausarzt, Sigriswil

Rügsegger Hans Jörg zeigt sich sehr erfreut, dass der Saal im Gasthof Ochsen heute Abend voll besetzt ist. Er verliest die Namen anwesenden Gemeindevertretungen

Brenzikofen	Lüthi Sabine	Gemeindepräsidentin
Gerzensee	Hossmann Ernst	Gemeindepräsident
Gerzensee	Camisa Andrea	Gemeinderat
Grosshöchstetten	Wüthrich Leemann Karin	Gemeinderätin
Kirchdorf	Kunz Urs	Gemeinderat
Konolfingen	Suter Heinz	Gemeindepräsident
Münsingen	Krebs Gabriela	Gemeinderat
Oberdiessbach	Hari Jasmine	Gemeinderätin
Oppligen	Schmid Peter	Gemeindepräsident
Wichtrach	Marmet Reto	Gemeinderat
Wichtrach	Riem Bruno	Gemeindepräsident

Rügsegger Hans Jörg bittet die Anwesenden, sich auf den vorbereiteten Präsenzlisten einzutragen. Er begrüsst die anwesenden MedienvertreterInnen und weist darauf hin, dass heute Abend von den Medien (Bild und Ton) Aufnahmen gemacht. Falls jemand nicht auf einem Foto sein möchte, sollen sich die jeweiligen Personen entsprechend melden. Der designierte Tagespräsident zeigt sich erfreut, dass auch die Hausärzteschaft heute vertreten ist. Auch die Spitex Aare- und Gürbetal und die Spitex Delta sind anwesend. Rügsegger Hans Jörg stellt die Mitglieder der Arbeitsgruppe (Initiativkomitee) kurz vor. Einzelne Gemeinden mussten sich für heute Abend infolge anderweitiger Termine entschuldigen lassen.

Frau Striffeler Elisabeth, Münsingen, erkundigt sich, bei welchen Traktanden Fragen gestellt werden können. Rügsegger Hans Jörg teilt mit, dass praktisch bei allen Themenbereichen die Möglichkeit besteht Fragen zu stellen.

## 1.2 Wahl eines Tagespräsidenten/einer Tagespräsidentin

Frau Baumann Katharina, Grossrätin, Münsingen, schlägt im Namen des Initiativkomitees Herrn **Nationalrat Hans Jörg Rügsegger**, Riggisberg, als Tagespräsidenten vor.

### Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

### Beschluss

Die Anwesenden genehmigen den Vorschlag mit Applaus. Nationalrat Rügsegger Hans Jörg wird die heutige Versammlung als Tagespräsident leiten.

## 1.3 Wahl eines Protokollführers/einer Protokollführerin

Nationalrat Rügsegger Hans Jörg, schlägt Herrn Fabian Zulliger, Gemeinderat, Gerzensee als Protokollführer der heutigen Gründungsversammlung vor.

### Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

### Beschluss

Die Anwesenden genehmigen den Vorschlag ebenfalls mit Applaus. Fabian Zulliger wird für die heutige Versammlung als Protokollführer eingesetzt.

## 1.4 Wahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin

Aus der Mitte der Versammlung wird ein Stimmzähler vorgeschlagen. Der Tagespräsident schlägt Herrn Suter Heinz, Gemeindepräsident Konolfingen, vor.

### Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

### Beschluss

Suter Heinz wird mit Applaus zum heutigen Stimmzähler gewählt.

## 2. Vereinsstatuten

Beratung und Genehmigung

Die Anwesenden haben eine Broschüre mit den Traktanden der heutigen Versammlung als Tischauflage erhalten. Rügsegger Hans Jörg erläutert die Geschichte seit der Ankündigung der Spitalschliessung im April 2023. Er verweist nochmals auf die, durch die SVP Mittelland Süd, einberufene Solidaritätsaktion Ende April 2023. Damals wurde vor dem Spital symbolisch ein Anker gesetzt. Die Spitalschliessung konnte zwar nicht verhindert werden. Aber die Initianten haben damals bereits angekündigt, dass der Kontakt zu anderen politischen Parteien und Fachpersonen im medizinischen und pflegerischen Bereich gesucht wird. Es wurde der Kontakt zu Hausärzten und weiteren Fachspezialisten gesucht. Auch mit den Vertretern der Gemeinde Münsingen (Gemeindepräsident Beat Moser) wurde gesprochen. Am 27. November 2023 wurde zudem im Berner Grossrat eine Motion eingereicht. Rügsegger Hans Jörg hält fest, dass in den letzten Jahren insgesamt 6 Spitäler im Kanton Bern geschlossen wurden. In Riggisberg hat sich der Verein A+ bestens bewährt (die Vize-Präsidentin Verena Aebischer, Grossrätin, ist heute Abend auch anwesend). Das Initiativkomitee möchte mit der Vereinsgründung mithelfen, dass das Gesundheitswesen im Aaretal zukunftsgerecht aufgebaut und für die Zukunft gesichert werden kann. Es ist das Ziel mit der Med. Grundversorgung in unserem Gebiet eine beispielhafte Lösung zu finden, welche vielleicht auch in anderen Regionen zur Anwendung kommen kann. Das Initiativkomitee hat bei der Erarbeitung der Statuten auch Beispiele von anderen Organisationen/Vereinen herbeigezogen, zusätzliche Ergänzungen für den eigenen Weg für unsere Region gesucht und die heute vorliegenden Statuten in der Initiativgruppe erarbeitet.

Die Statuten werden Artikel für Artikel beraten und wie folgt bereinigt:

## **S T A T U T E N**

Allgemeine Bestimmungen

### 1. Name, Sitz

Name: **Verein zur Förderung der medizinischen Grundversorgung im Raum Aaretal**  
(gemäss Art. 60 ff. ZGB) **Sitz: Münsingen**

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

### Beschluss

Art. 1 wird unverändert genehmigt.

#### 2. Zweck des Vereins

- a) Der Verein zur Förderung der medizinischen Grundversorgung im Raum Aaretal setzt sich dafür ein, dass die ambulante, teilstationäre und stationäre medizinische Grundversorgung im und für den Raum Aaretal gesichert und weiterentwickelt wird
- b) Der Verein setzt sich ein für lebensfähige Strukturen in den Landregionen
- c) Der Verein initiiert, koordiniert und überwacht die oben genannten Aktivitäten
- d) Der Verein trägt mit sachlich geführten Diskussionen, über Medien und andere geeignete Kanäle dazu bei, dass die Öffentlichkeit über Folgen von politischen Massnahmen im Gesundheitsbereich umfassend informiert und angehört wird
- e) Der Verein versteht sich als Bindeglied zwischen der Bevölkerung, der Politik, wirtschaftlichen Organisationen sowie den Haus-, Spezial- und Spitalärzten

Teilnehmerfrage: Wie wollt ihr das in Buchstabe a finanzieren, wenn ihr eine stationäre Grundversorgung anbieten wollt?

Nationalrat Rüeegsegger Hans Jörg, Bangerter Christoph und Grossrat Augstburger Ulrich nehmen Stellung zur Anfrage. Sie zeigen alle drei auf auf, dass es nicht darum geht, dass wir selber ein Spital bauen oder betreiben. Wir wollen uns bei den verschiedenen Stakeholdern dafür einsetzen, dass die ambulante, teilstationäre und stationäre medizinische Grundversorgung gesichert und weiterentwickelt werden kann. Dabei wollen wir eine koordinierende verbindende Rolle einnehmen.

Schacher Jürg erkundigt sich, wieso die Hausärzte nicht explizit aufgeführt sind.

Bangerter Christoph ist der Auffassung, dass es nebst den Hausärzten verschiedene weitere Gruppierungen gibt und diese nicht einzeln und abschliessend als Aufzählung aufgeführt werden sollten.

Grossrätin Baumann Katharina zeigt auf, dass Buchstabe e zeigt, dass die Koordination zwischen den verschiedenen Partnern erfolgt.

Schär Hans, ehemaliger Hausarzt, ist der Auffassung, dass die Formulierung so gut gewählt ist.

Dr. med. Connor Fuhrer, Arzt in Münsingen, ist der Meinung, dass die gesetzliche Grundlage und die geeigneten Rahmenbedingungen auf politischer Ebene erarbeitet werden sollten.

Grossrätin Berger-Sturm Karin betont nochmals, dass der Verein nicht ein Spital bauen wird. Unser Verein macht keine Spitalplanung, Es ist das Ziel, dass sich die Menschen in diesem Verein/Ge-fäss für eine gute Grundversorgung einsetzen können. Es soll der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern geführt werden.

Dr. med. Connor Fuhrer, wünscht sich, dass die Gemeinden mithelfen, die nötigen Rahmenbedin-gungen zu schaffen.

Grossenbacher Walter, Präsident des Vorstands SPITEX AareGürbetal, hält fest, dass es diverse Anzeichen gibt, die ihm aus pflegerischer Sicht Sorge bereiten. Er beantragt **Art. 2 Bst. a** wie folgt zu ergänzen:

- a) Der Verein zur Förderung der medizinischen **und pflegerischen** Grundversorgung im Raum Aaretal setzt sich dafür ein, dass die ambulante, teilstationäre und stationäre

medizinische Grundversorgung im und für den Raum Aaretal gesichert und weiterentwickelt wird

Leibundgut Walter, stellt den Antrag die Diskussion zu schliessen und zur Abstimmung zu gelangen.

### **Abstimmung**

Auf den Antrag von Leibundgut Walter entfallen 18 Stimmen.

Die Mehrheit spricht sich für die Fortführung der Diskussion aus.

Krebs Gabriela, Gemeinderätin Münsingen stellt den Antrag den Vorschlag von Grossenbacher Walter in Art. 2 Bst. a aufzunehmen.

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr wird der Vorschlag von Grossenbacher Walter angenommen. Artikel 2 wird in Bst. a somit wie folgt genehmigt:

- a) Der Verein zur Förderung der medizinischen **und pflegerischen** Grundversorgung im Raum Aaretal setzt sich dafür ein, dass die ambulante, teilstationäre und stationäre medizinische Grundversorgung im und für den Raum Aaretal gesichert und weiterentwickelt wird

### **3. Tätigkeitsbereich**

Seine Zwecke versucht der Verein zu erreichen durch

- a) Öffentlichkeitsarbeit / Information
- b) Kontakt mit Medien
- c) Sensibilisierung diverser politischer und wirtschaftlicher Organisationen Mitgliedschaft

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Beschluss**

Art. 3 wird unverändert genehmigt.

### **4. Mitglieder**

Jede natürliche oder juristische Person, welche sich mit der Zielsetzung des Vereins identifiziert, kann mit mündlicher oder schriftlicher Beitrittserklärung zuhanden des Vereinsvorstandes Mitglied des Vereins werden.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Beschluss**

Art. 4 wird unverändert genehmigt.

### **5. Beginn / Ende der Mitgliedschaft**

Beginn: mit der Beitrittserklärung

- Ende: a) Bei Austrittserklärung des Mitglieds: auf Ende des Kalenderjahres, in welchem die Austrittserklärung (schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegeben) erfolgt  
b) Bei Ausschluss durch den Vorstand: per sofort

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Beschluss**

Art. 5 wird unverändert genehmigt.

Organisation

## 6. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Kontrollstelle (Revisoren)

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

### Beschluss

Art. 6 wird unverändert genehmigt.

## 7. Mitgliederversammlung (MGV)

Die MGV ist das oberste Organ des Vereins und findet einmal jährlich statt. Schriftliche Einladungen erfolgen bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Traktanden.

Die Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände ist spätestens eine Woche vor der MGV schriftlich beim Vorstand zu beantragen und von diesem sofort an die Mitglieder weiterzuleiten. Weitere Traktanden können an der ordentlichen MGV für erheblich erklärt werden, wenn mindestens 50 % der anwesenden Mitglieder dies verlangen.

Vereinsbeschlüsse werden in einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch einen ausdrücklich dafür bezeichneten Vertreter aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Stichentscheid des Präsidenten. Über die MGV ist ein Protokoll zu führen.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

### Beschluss

Art. 7 wird unverändert genehmigt.

## 8. Aufgaben der MGV

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Wahl der Stimmzähler
- c) Wahl der Revisoren
- d) Genehmigung des Protokolls über die Mitgliederversammlung
- e) Festlegung der Mitgliederbeiträge
- f) Festlegung der Finanzkompetenz des Vorstandes
- g) Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung
- h) Genehmigung des Jahresprogrammes
- i) Abänderung der Vereinsstatuten gemäss Ziffer 15 hienach
- j) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Liquidation des Vereinsvermögens gemäss Ziffer 16 hienach.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

### Beschluss

Art. 8 wird unverändert genehmigt.

## 9. Ausserordentliche Mitgliederversammlung (AMV)

Der Vorstand oder mindestens 50 Mitglieder können eine AMV einberufen. Es gelten die gleichen Einberufungsvorschriften wie für die ordentliche Mitgliederversammlung.

#### **Vorschlag aus der Mitte:**

Der Vorstand oder mindestens **1/5 der Mitglieder** (~~50 Mitglieder~~) können eine AMV einberufen. Es gelten die gleichen Einberufungsvorschriften wie für die ordentliche Mitgliederversammlung.

#### **Beschluss**

Die Anwesenden stimmen der beantragten Änderung ohne Gegenstimme zu. Der Artikel 9 wird wie folgt verabschiedet:

Der Vorstand oder mindestens **1/5 der Mitglieder** können eine AMV einberufen. Es gelten die gleichen Einberufungsvorschriften wie für die ordentliche Mitgliederversammlung.

#### 10. **Vorstand**

- a) Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern
- b) Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er bezeichnet an seiner ersten Sitzung einen Präsidenten/eine Präsidentin und einen Sekretär/eine Sekretärin und legt die zeichnungsberechtigten Personen fest. Es gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien
- c) Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich
- d) Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin oder seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin, so oft es die Geschäfte erfordern
- e) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Ein Beschluss ist angenommen, sofern die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder zustimmt. Im Falle der Stimmengleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid. Beschlüsse über einen gestellten Antrag können in dringenden Fällen auf dem Korrespondenzweg oder durch Stimmabgabe per Telefax oder E-Mail gefasst werden, sofern nicht ein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt
- f) Über Vorstandssitzungen und über Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg ist ein Protokoll zu führen.

**Antrag aus der Mitte:** Artikel 10 Bst. b soll mit einem Stellvertreter, einer Stellvertreterin (des Präsidenten/der Präsidentin) ergänzt werden.

#### **Beschluss**

Die Anwesenden stimmen der beantragten Änderung ohne Gegenstimme zu. Der Artikel wird wie folgt (Ergänzung in Art. 10 Bst. b) verabschiedet:

- b) Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er bezeichnet an seiner ersten Sitzung einen Präsidenten/eine Präsidentin, **einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin des Präsidenten/der Präsidentin** und einen Sekretär/eine Sekretärin und legt die zeichnungsberechtigten Personen fest. Es gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien

#### 11. **Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

Er beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind insbesondere:

- a) Einberufung der Mitgliederversammlung
- b) Erstellen der Jahresrechnung, des Budgets und des Jahresprogramms
- c) Organisation und Koordination von Veranstaltungen / Projekten
- d) Öffentlichkeitsarbeit
- e) Ausführung der Beschlüsse der Vereinsversammlung
- f) Führung einer Mitgliederliste
- g) Ausschluss von Mitgliedern bei schwerwiegender Verletzung der Vereinsstatuten (insbesondere bei Nichtleistung des Mitgliederbeitrages trotz Mahnung).

### **Diskussion**

Im ersten Quartal 2024 soll eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden (mit Voranschlag).

### **Beschluss**

Art. 11 wird unverändert genehmigt.

## 12. **Kontrollstelle**

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren. Deren Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnungsführung des Vereins und erstatten jährlich zuhanden der Vereinsversammlung schriftlich einen Bericht.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Beschluss**

Art. 12 wird unverändert genehmigt.

Finanzen

## 13. **Mittel des Vereins**

Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Beiträgen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten
- c) Spenden und Legaten

Die Höhe der von der MGV festgesetzten Mitgliederbeiträge ist in einem Anhang, der integrierender Bestandteil dieser Statuten ist, ersichtlich.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Beschluss**

Art. 13 wird unverändert genehmigt.

## 14. **Haftung**

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

## **Beschluss**

Art. 14 wird unverändert genehmigt.

Schlussbestimmungen

### 15. **Statutenänderungen**

Anträge für Statutenänderungen müssen den Mitgliedern im genauen Wortlaut spätestens 20 Tage vor der MGV oder der AMV bekannt gegeben werden.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

## **Beschluss**

Art. 15 wird unverändert genehmigt.

### 16. **Auflösung des Vereins**

Der Beschluss zur Auflösung des Vereins kann nur gefasst werden, wenn er mit der Einladung zur MGV oder zur AMV traktandiert wurde. Die Einladung hat 20 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Der Beschluss erfordert die Zustimmung von 2/3 der an der Versammlung anwesenden Mitglieder. Die Vereinsversammlung entscheidet über die Verwendung eines allfälligen Aktivenüberschusses.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

## **Beschluss**

Art. 16 wird unverändert genehmigt.

Diese Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 29. November 2023 beschlossen und per sofort in Kraft gesetzt.

Münsingen, 29. November 2023

Namens der Gründungsversammlung

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die ProtokollführerIn:

## **Schlussabstimmung**

Die bereinigten Statuten werden mit grossem Mehr genehmigt.

## **3. Festsetzung der Mitgliederbeiträge**

### **3.1 Natürliche Personen**

### **3.2 Juristische Personen**

## **A N H A N G**

Mitgliederbeiträge

Es gelten folgende Mitgliederbeiträge:

**1. Natürliche Personen: Fr. 20.- (zwanzig Franken) pro Jahr**

## 2. Juristische Personen: Fr. 100.- (hundert Franken) pro Jahr

Diese Beiträge gelten als Mindestbeträge. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu leisten.

Dieser Anhang zu den Statuten wurde anlässlich der Gründungsversammlung vom 29. November 2023 beschlossen und per sofort in Kraft gesetzt.

Riem Bruno, Gemeindepräsident Wichtrach schlägt vor, dass die Gemeinden als juristische Personen zu betrachten sind. Dieser Vorschlag bleibt unbestritten.

Berger-Sturm Karin, Grossrätin erkundigt sich, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen.

Rüegsegger Hans Jörg zeigt auf, dass die Mitgliederbeiträge für den Betrieb und Unterhalt des neuen Vereins eingesetzt werden sollen.

### **Beschluss**

Der Anhang zu den Statuten und die Mitgliederbeiträge werden mit grossem Mehr genehmigt.

## 4. Wahlen (29.11.2023 – 31.12.2025)

Die Arbeitsgruppe schlägt vor einen Präsidenten/eine Präsidentin, einen Vize-Präsidenten/eine Vize-Präsidentin und die Mitglieder zu wählen.

Augstburger Ulrich erachtet den Wahlvorschlag der GV bezüglich des Vize-Präsidiums heute als Vorschlag zuhanden des Vorstands

Der neue Vorstand nimmt dann die Konstituierung an seiner ersten Sitzung vor.

### 4.1 Vorstand

#### 4.1.1 Wahl eines Präsidenten/einer Präsidentin

Wahlvorschlag:

**Baumann Katharina, Jg. 1970, Grossrätin, Unternehmerin, Lehrerin, Münsingen, EDU**

Baumann Katharina zeigt auf, dass sie sich gerne für diese Aufgabe zur Verfügung stellt. Die Spital-schliessung in Münsingen hat sie persönlich stark betroffen. Sie hat sich sehr über die Anfrage gefreut. Es ist ihr wichtig den Dialog und das Miteinander zu suchen.

Frage aus der Mitte: Was ist die EDU-Position?

Baumann Katharina hält fest, dass sie in der EDU-Fraktion für dieses Thema zuständig sei und parteintern vollen Support geniessen darf.

Striffeler Elisabeth erkundigt sich, wieso soviele SVP-Mitglieder und EDU-Mitglieder beim Initiativkomitee dabei sind.

Rüegsegger Hans Jörg zeigt auf, dass dies ein politisches Thema ist. Er hält fest, dass diverse Personen aus verschiedenen Parteien für eine Mitarbeit im Vorstand angefragt worden sind. Leider war die Bereitschaft im neuen Verein an vorderster Front mitzuarbeiten nicht überall vorhanden.

Mettler Marc, ehemaliger Belegarzt Chirurgie am Spital Münsingen, zeigt auf, dass ein Gremium überparteilich funktionieren muss. Auch die Hausärzte sollten im Vorstand vertreten sein.

Rüegsegger Hans Jörg hält fest, dass mit diversen Hausärzten im Aaretal der Kontakt gesucht wurde und sich auch das Initiativkomitee eine Beteiligung der Hausärzte im Vorstand gewünscht hat.

### **Wahl:**

Baumann Katharina wird ohne Gegenstimme zur Präsidentin gewählt.

#### **4.1.2 Wahl eines Vize-Präsidenten/einer Vize-Präsidentin**

Wahlvorschlag:

**Augstburger Ulrich, Jg. 1959, Grossrat, Eidg. dipl. Meisterlandwirt, Gerzensee, SVP**

Augstburger Ulrich stellt sich kurz vor. Seit 13 Jahren ist er im Grossen Rat. Er arbeitet in der Finanzkommission. Die verschiedenen politische Vertretungen sollten seiner Ansicht nach im Verein mit den vorliegenden Wahlvorschlägen gut gewährleistet sein.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### **Wahl**

Augstburger Ulrich wird ohne Gegenstimme zum Vize-Präsidenten des neuen Vereins gewählt.

#### **4.1.3 Wahl von Vorstandsmitgliedern**

Wahlvorschläge:

- **Bähler Susanne, Jg. 1970, Mitglied Parlament, Unternehmerin, Münsingen, SVP**
- **Tschanz Cornelia, Jg. 1966, Vize-Präsidentin Parlament Münsingen, Eidg. Führungsfachfrau im Vorruhestand, Tägertschi, FDP**
- **Ulrich Beat, Jg. 1965, Leiter Pflege Klinik für Depression und Angst; Psychiatricentrum Münsingen AG, Münsingen, SP**
- **Zulliger Fabian, Jg. 1971, Gemeinderat, dipl. Bernischer Gemeindeschreiber, Unternehmer, Gerzensee, SVP**
- **Dr. med. Bangerter Christoph, Jg. 1952, ehemaliger Hausarzt, Sigriswil**

Alle vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich persönlich kurz vor (mit Ausnahme des heute abwesenden Ulrich Beat).

Mettler Marc möchte einen Hausarzt im Vorstand vertreten haben.

Rüegsegger Hans Jörg und Zulliger Fabian zeigen auf, dass Torsten Seifert als Präsident der Organisation Archimed angefragt wurde. Das Initiativkomitee wünscht sich ebenfalls eine Beteiligung der Hausärzte im Vorstand. Die Hausärzte haben mitgeteilt, dass sie sich nach der Gründung des Vereins eine Beteiligung gut vorstellen können.

Dr. med. A. Stibal, NPM Neuropraxis Münsingen, möchte, wenn immer möglich, bereits heute eine Hausarztvertretung in den Vorstand wählen.

Rüegsegger Hans Jörg ist der Auffassung, dass wir zuwarten sollten und nicht heute Abend jemand unter Druck gesetzt werden sollte.

Camisa Andrea, Gemeinderat Gerzensee, regt an, dass auch ein Vertreter der Pflege im Vorstand integriert werden sollte.

Dr. med. C. Fuhrer nimmt das Anliegen, dass ein Hausarzt im Vorstand vertreten sein soll, im Verein Archimed auf und macht danach eine Rückmeldung an den Verein.

#### **Antrag aus der Mitte:**

Es soll im Nachgang zur Gründungsversammlung ein Hausarzt in den Vorstand gewählt werden.

#### **Beschluss**

Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder Bähler Susanne, Tschanz Cornelia, Ulrich Beat, Zulliger Fabian und Bangerter Christoph werden ohne Gegenstimme gewählt.

## **4.2 Kontrollstelle**

### **4.2.1 Wahl von zwei Rechnungsrevisoren/Rechnungsrevisorinnen**

Wahlvorschläge:

#### **Bernhard Henri, Mitglied Parlament, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Münsingen, SVP**

Bernhard Henri stellt sich kurz vor. Er ist gerne bereit das Amt zu übernehmen.

#### **Semadeni Fabio, Leiter Finanzen & Services, Mitglied Geschäftsleitung Bank SLM Münsingen, Münsingen, glp**

Semadeni Fabio ist heute Abend nicht anwesend. Auch er hat seine Bereitschaft im Vorfeld zur heutigen Versammlung kundgetan.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### **Beschluss**

Henri Bernhard und Semadeni Fabio werden ohne Gegenstimme als Rechnungsrevisoren gewählt.

## **5. Mitgliedschaft/Beitrittserklärung**

Die Versammlungsteilnehmer und Versammlungsteilnehmerinnen haben die Möglichkeit ihren Beitritt zum Verein zur Förderung der medizinischen Grundversorgung im Raum Aaretal mittels Ausfüllen der vorbereiteten Beitrittserklärung vorzunehmen.

Zulliger Fabian erläutert kurz das Formular für die Beitrittserklärung zum Verein und die Möglichkeiten zur Übermittlung im Nachgang zur heutigen Versammlung (es können alle heute schon das Formular abgeben, per Post oder E-Mail an Fabian Zulliger weiterleiten).

## **6. Verschiedenes**

Baumann Katharina zeigt auf, dass die Motion am letzten Montag im Grossen Rat eingereicht werden konnte. Die Motion wurde überparteilich unterzeichnet. Katharina hält fest, dass die Motion Türen öffnen soll, dass die Menschen zusammenkommen und Rahmenbedingungen schaffen, damit eine gute Grundversorgung im Raum Aaretal sichergestellt werden kann. Sie erläutert die einzelnen Positionen der Motion.

**Motion** (eingereicht im Berner Grossrat am 27. November 2023)

### **Aufbau einer nachhaltig integrierten medizinische Grundversorgung in der Region Aaretal Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum Erhalt und Sicherstellung einer wirtschaftlich nachhaltigen integrierten medizinischen Grundversorgung in die Wege zu leiten. Mit ambulanten integrierten Versorgungsnetzwerken können unnötige Wartezeiten, Behandlungsunterbrüche, Mehrfachuntersuchungen und Fehlbehandlungen vermieden und ein wichtiger Beitrag zur Reduktion des Kostenwachstums im Gesundheitswesen geleistet werden.

Im Einzelnen sind dies:

1. Die Einberufung einer interdisziplinären Expertengruppe mit Kenntnissen in der ambulanten und stationären Grundversorgung, insbesondere mit Erfahrungen in ausbaufähigen, modularen integrierten Versorgungsstrukturen vorab im ländlichen und halbstädtischen Gebiet.

2. Dieser Expertengruppe ist dazu auch der Auftrag zu erteilen, mit spezifischen Organisationen mit den Best-Practice-Erfahrungen Expertengespräche zu führen.
3. Zusätzlich zum Insepsital und zur STS AG sind auch mit weiteren, nahe gelegenen, Spitälern Kooperationsmöglichkeiten und Schnittstellenoptimierungen zu suchen, insbesondere hinsichtlich Versorgung von Notfällen in deren Notfallporten.
4. Durch entsprechende Instruktion der Spital Netz Bern Immobilien AG, – zu 100 % im Eigentum des Kantons – ist sicherzustellen, dass die Gebäulichkeiten und Infrastruktur auf dem Areal des ehemaligen Spital Münsingen soweit benötigt auch weiterhin für eine medizinische Nutzung zur Verfügung stehen.
5. Desgleichen ist sicherzustellen, dass die aktuell in Münsingen stationierten Rettungsdienste weiterhin an diesem für die Region zentralen Standort für die Notfallversorgung zur Verfügung stehen.

### **Begründung**

Die – betriebswirtschaftlich nachvollziehbare – kurzfristig angeordnete, unglücklich kommunizierte und ersatzlose Schliessung des Spital Münsingen hat in der Region Aaretal zu einer deutlichen Beeinträchtigung der akut-somatischen Versorgung geführt und zu erheblichen Verunsicherungen in der regionalen Bevölkerung nach sich gezogen.

Die akut-stationäre Versorgung – insbesondere Situationen mit dringender Spitalbedürftigkeit – kann mit dem Rettungsdienst vor Ort in Zusammenarbeit mit den Spitälern in Bern und Thun in aller Regel bewältigt werden. Es kann trotzdem zufolge des Fachkräftemangels zu Versorgungsengpässen kommen.

Der Wegfall der Notfallstation über sechstausend, meist ambulant versorgten Notfällen und der absehbare Wegfall spezialärztlicher Angebote im Raum Münsingen drohen die ambulante akut-somatische Versorgungssituation der Region nachhaltig zu beeinträchtigen. Während der üblichen Geschäftszeiten können ambulante Notfälle von der niedergelassenen Ärzteschaft – wie bis anhin – bewältigt werden, während der übrigen Zeiten wird hingegen auf die Notfallporte des Insepsitals verwiesen. Dies ist teuer und ist zudem medizinisch nicht optimal. Notfallleistungen werden dort in aller Regel von Fachpersonen erbracht, die mit den Krankheitsbildern der Hausarztpraxis nicht vertraut sind. Die Ergänzung der aktuellen hausärztlichen Notfallversorgung mit einem regionalen Hausarzt-Notfall – wie z.B. in der Region Thun – oder der Aufbau einer Walk-in-Klinik wie in Lyss drängt sich deshalb auf. Ein regionales Gesundheitszentrum könnte neben Grundversorgung und spezialärztlicher Versorgung, auch weitere Dienstleistungen wie beispielsweise die Spitex umfassen. Für die Region Aaretal kann es nicht angehen, die ungelösten Probleme der Grund- und Spezialversorgung in die tendenziell ohnehin überversorgte Stadt Bern und schon gar nicht in ein tertiärmedizinisches Zentrum zu verlagern. Was sich hingegen aufdrängt, ist der Aufbau und Betrieb einer ambulanten Grundversorgung vor Ort, dies mit dynamischer Definition der Schnittstellen zwischen dem ambulanten Bereich und den Spitälern der angrenzenden Regionen. Die klassische hausärztliche Versorgung befindet sich im Umbruch. Auch in der Region droht einer Reihe von traditionellen Hausarztpraxen die ersatzlose Schliessung, weil für diese Form der Berufsausübung keine Nachfolge gefunden werden kann. Es müssen in der ambulanten Grundversorgung neue Angebote aufgebaut werden, die mit Blick auf den Fachkräftemangel eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von ärztlichem und nichtärztlichem Fachpersonal beinhalten.

Derartige Versorgungsformen werden beispielsweise im Seeland oder auch im Raum Thun bereits erfolgreich betrieben.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit zum Aufbau solcher interdisziplinärer, modular ausbaubarer Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich kann nicht genügend betont werden. Weltweit geht der Trend hin zu ambulanten Behandlungsmöglichkeiten, um nicht notwendige Zuweisungen an Spitäler zu verhindern.

Diesem Trend steht lokal der Wegfall klassischer hausärztlicher Angebote bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die ambulante Versorgung gegenüber. Diese zusätzlichen Aufgaben entstehen durch die Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich (sog.

Ambulantisierung) in allen Versorgungssparten, namentlich aus der Akutsomatik, aber auch der Rehabilitation und Psychiatrie. Ohne entschiedene Gegenmassnahmen wird dies unweigerlich die Gefährdung der kostengünstigen ambulanten Grund-Versorgung der Region nach sich ziehen. Bereits heute finden Patienten nur mit Schwierigkeiten einen Hausarzt. Diesen Trend gilt es zudem unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Langzeitpflegebereich zu beachten, bei dem ebenfalls immer mehr auf ambulante Angebote (Spitex-Betreuung, «Wohnen mit Dienstleistungen», etc.) ausgewichen wird.

Die Ambulantisierung in der Akutsomatik bietet aber auch Chancen – beispielsweise für ambulant oder tagesklinisch durchgeführte chirurgische Eingriffe – für die in der Schweiz im internationalen Vergleich ein hoher Nachholbedarf besteht. So kann ein Teil der Wertschöpfung, die durch die Spitalschliessung verloren gegangen ist, als regionales Angebot

wieder zurückgewonnen werden. Eine derartige vorausschauende Planung ist nicht nur in volkswirtschaftlichem Sinn wertvoll, sondern kann entscheidend zur Wahrung und Steigerung der Standortattraktivität beitragen. Voraussetzungen sind neben einer entsprechenden Infrastruktur eine angemessene Tarifstruktur für ambulante Eingriffe. Innovation ist somit nicht nur bezüglich Versorgungsstrukturen, sondern auch bezüglich entsprechender Tarifgestaltung notwendig. Dies gilt nicht nur für stationäre, sondern auch für ambulante Tarife, was neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Krankenversicherern, den kantonalen Gesundheits-Behörden und den Leistungserbringern bedingt. Unter den aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten sind die Voraussetzungen für solche Innovationen durchaus vorhanden (Managed Care Artikel, «Experimentier-Artikel» KVG) und werden in der Region von Moutier bereits praktiziert. Falls sich aus einer künftigen Zusammenarbeit mit einem regionalen stationären Leistungsanbieter zusätzliche Leistungs-Angebote ergeben, umso besser. Die Rückkehr zu einem 7 x 24 Stunden Spitalbetrieb mit angeschlossener Notfallpforte erscheint hingegen mit Blick auf den Fachkräftemangel und die stark defizitären Vorhalteleistungen unrealistisch.

Eine erfolgreiche Schaffung eines derartigen Gesundheitszentrums wird entscheidend davon abhängen, ob man junge, motivierte und gut ausgebildete Fachpersonen für ein solches Projekt gewinnen kann. Dies wiederum hängt entscheidend von den Rahmenbedingungen ab, unter denen das Projekt realisiert werden soll.

**Dringlichkeit** ja  nein

Kurze Begründung: Mit der per Ende Juni 2023 sehr kurzfristigen Schliessung des Spitals Münsingen bleibt die medizinische Grundversorgung in der Region Aaretal in Frage gestellt. Gefragt sind Lösungen, die der betroffenen Region Sicherheit und künftige Stabilität in der medizinischer Grundversorgung ermöglichen. Rasche und nachhaltige Lösungen sind dringlich zu erarbeiten!

Lüthi Werner, alt Grossrat, bedankt sich beim Initiativkomitee für das Engagement. Er macht sich grosse Sorgen um die Spitalliegenschaften in Münsingen (Leerstand ohne Unterhalt).

Rüegsegger Hans Jörg zeigt auf, dass unser Verein bei dieser Thematik auch mithelfen kann.

Mettler Marc hält fest, dass aktuell im Gesundheitswesen der Fachkräftemangel das grösste Problem sei und es schwierig ist geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu finden.

Aus der Mitte der TeilnehmerInnen wird die Frage gestellt, ob es aktuell noch andere Postulate oder Motionen in weiteren Regionen des Kantons Bern gibt.

Baumann Katharina zeigt auf, dass dies derzeit noch nicht der Fall ist. Es kann aber gut sein, dass unsere Motion Tür und Tor öffnet für andere Regionen.

Punkt 4 der Motion ist für Henri Bernhard eine grosse Herausforderung. Sollte die heutige Spitalliegenschaft umgenutzt werden, wird vorgängig ein Beschluss im Parlament nötig. Henri Bernhard wünscht, dass man frühzeitig kommuniziert, wenn einzelne Liegenschaftsteile in den Spitalräumlichkeiten nicht mehr benötigt werden.

Moser Beat, Gemeindepräsident Münsingen, zeigt auf, dass es Interessenten gibt, welche bestrebt sind, eine gute Grundversorgung vor Ort, mit Notfalldienst, anzubieten. Der Umfang

des Angebots ist derzeit noch nicht klar. Der Verein zur Förderung der medizinischen Grundversorgung kann aber den Druck auf die kantonalen Gremien und auf die Inselgruppe aufbauen und hochhalten. Die Liegenschaften liegen in der Zone für öffentliche Nutzung (mit Spitalnutzung).

Moser Beat hält fest, dass ihm der Regierungsrat Schnegg Pierre Alain versprochen, dass wir die Spitalliegenschaft zur Verfügung gestellt erhalten, wenn wir ein gutes Spitalkonzept vorlegen können. Moser Beat ist zuversichtlich, dass wir mit den eingeleiteten Massnahmen und Abklärungen eine gute medizinische Grundversorgung in unserer Region sicherstellen können.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen mehr ein.

Der Tagespräsident bedankt sich bei allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen für das engagierte mitmachen. Er bedankt sich bei der Wirtefamilie Löffel-Linder und dem ganzen Team des Gasthofs Ochsen für das Gastrecht, den Medien für die Berichterstattung, der Arbeitsgruppe (Initiativkomitee) für die Vorarbeiten, den GemeindevertreterInnen für Ihr Engagement und den Hausärzten und Vertretern der Spitex-Organisationen für ihre Bereitschaft bei den weiteren Arbeiten mitzuhelfen. Er gratuliert allen gewählten Vorstandsmitgliedern/Rechnungsrevisoren.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

***Verein zur Förderung der medizinischen Grundversorgung im Raum Aaretal***

Die Präsidentin:

Der Sekretär:



Baumann Katharina



Zulliger Fabian